



LNVAK Heidenheim
LNVAK Aalen



NABU-Kreisverband Heidenheim
NABU-Gruppe Oberkochen

Stadt Oberkochen
Bürgermeister Peter Traub
Eugen-Bolz- Platz 1

73447 Oberkochen

12. Januar 2019

FNP-Änderung „Interkommunales Gewerbegebiet Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen“

Sehr geehrter Herr Traub,
Sehr geehrter Damen und Herren,

der NABU Kreisverband Heidenheim, der NABU Oberkochen, der LNV-Arbeitskreis Aalen, der LNV-Arbeitskreis Heidenheim nehmen im Namen und in Vollmacht des NABU Landesverbandes Baden-Württemberg und im Namen des Landesnaturschutzverbandes Baden-Württemberg zum oben genannten Vorhaben wie folgt Stellung.

Mit der Neuausweisung des Interkommunalen Gewerbegebietes Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen, wird erneut in einen sehr sensiblen Naturraum eingegriffen. Wir erinnern an dieser Stelle daran, dass bereits bei der Ausweisung des östlich der B19 gelegenen vorhandenen Gewerbegebiets erheblich in Natur und Landschaft eingegriffen wurde. Dabei wurden bedeutende Lebensräume und darin lebende Tiere und Pflanzen erheblich negativ beeinflusst. Die damaligen Ausgleichsmaßnahmen wurden nur nach massivem Druck des privaten Naturschutzes auch umgesetzt und es gab immer wieder fachliche Kritik und Nachbesserungsbedarf.

Die Naturschutzverbände erkennen an, dass hier sehr hochwertige Arbeitsplätze entstanden sind und auch künftig entstehen werden, dennoch war und ist der nun erneut geplante Flächenverbrauch enorm. Diesem stimmen wir nur zu, wenn hier eine hochwertige Ansiedlung (Erweiterung von Carl Zeiss) realisiert wird. Erneut soll in die bereits drastisch verkleinerten und immer wieder verschobenen regionalen Grünzüge, die in der Regionalplanung verankert sind, eingegriffen werden. Der Talraum ist zudem wichtig für den Grundwasserschutz sowie das örtliche Klima- und Luftaustauschsystem. Durch die jetzt geplante Erweiterung werden auch die angrenzenden Landschaftsschutzgebiet „Ur-Brenztal“ und „Tiefes Tal“ erneut massiv entwertet.



LNV-AK Heidenheim
LNV-AK Aalen



NABU-Kreisverband Heidenheim
NABU-Gruppe Oberkochen

Die Feststellung der Gutachter, ohne jegliche Kartierung im Gelände, dass keine Verbotstatbestände nach §44 BNatSchG ausgelöst werden, entbehrt aus Sicht der Naturschutzverbände jeglicher fachlicher Grundlage. Es ist im Bereich des Bahnkörpers mit Vorkommen der Zauneidechse zu rechnen, zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich in den auf Oberkochener Gemarkung befindlichen Gebäuden des landwirtschaftlichen Anwesens Fledermausquartiere befinden. Es ist zudem zu erwarten, dass die Viehweiden eine nicht zu unterschätzende Bedeutung als Fledermausjagdgebiete haben. Weiterhin muss auch davon ausgegangen werden, dass Vogelarten, wie die Feldlerche, im geplanten Eingriffsgebiet brüten. Diese Fragen sind, im Zuge einer fachlich fundierten Kartierung, im Bebauungsplanverfahren zu klären. Wir empfehlen daher, die Vergabe für die ökologischen Gutachten schnell auf den Weg zu bringen, um im weiteren Verfahrensverlauf keine unnötige Zeit zu verlieren. Darüber hinaus sind auf der Eingriffsfläche regelmäßig rastenden Vögel wie Sturm- und Lachmöwe, Schwarzkehlchen, Wiesen- und Bergpieper nachgewiesen. Zudem ist das Grünland ein wichtiges Jagdgebiet für den Rotmilan, Graureiher der aufgrund der Beweidung und dem damit geringen Bewuchs immer an Nahrung gelangt.

Ein Aspekt der im Planungsbericht bisher nicht abgearbeitet wird, ist der südlich der geplanten Eingriffsfläche von Ost nach West und umgekehrt verlaufende europäische Wildtierkorridor. Auch hierfür muss sichergestellt werden, dass dessen ökologische Funktionsfähigkeit erhalten bleibt. Mit der Entstehung zusätzlicher Arbeitsplätze steigt das Verkehrsaufkommen erheblich weiter. Damit wird die Trennwirkung der B19 in diesem Bereich weiter erhöht und die Durchlässigkeit des wichtigen Wildtierkorridors gefährdet. Dieser hat eine sehr hohe Bedeutung, denn es gibt auf Gemarkung Oberkochen einen aktuellen Wildkatzennachweis, der von der FVA bestätigt ist. Wildkatzen sind besonders gefährdet bei der Querung von Straßen. Die Optimierung des Wildtierkorridors könnte aus Sicht der Naturschutzverbände auch ein Ansatz sein, für eine Ausgleichsmaßnahme.

Mit den geplanten Neubauten entstehen neue sog. Kulissewirkungen, da viele Vogelarten Abstand von Siedlungskörpern halten und diese Bereiche damit nicht mehr als Brutplatz genutzt werden können. Dies gilt auch für rastende Vogelarten. Das LSG Ur-Brenztal stellt einen ökologischen Trittstein dar und ist auch Brutgebiet für die Feldlerche und immer wieder Winterquartier des Raubwürgers. Hier rasten regelmäßig Zugvögel, die den Brenztal-Kochertal Vogelzugkorridor nutzen. Von dem geplanten Vorhaben gehen also auch Wirkungen auf dieses Landschaftsschutzgebiet aus, die es in den ökologischen Gutachten zu bewerten gilt. In dem westlich der Bahnlinie gelegenen Gebiet gibt es zudem einen stark mit Weiden verbuschten ehemaligen Tümpel, der auch zunehmend verlandet. Dieser ist aktuell noch Laichgewässer für den Grasfrosch und Bergmolch. Hier wurden früher auch Teich- und Kammolch, sowie Laubfrosch und



LNVA-AK Heidenheim
LNVA-AK Aalen



NABU-Kreisverband Heidenheim
NABU-Gruppe Oberkochen

Ringelnatter nachgewiesen. Auch diese Teilfläche bietet gute Ansatzpunkte für mögliche Ausgleichsmaßnahmen.

Zudem schlagen wir vor, dass auch für die Gestaltung der Freiflächen im geplanten Gewerbegebiet entsprechende Festsetzungen getroffen werden. So sollten die Freiflächen auf dem Gelände mit Blümmischungen eingesät und entsprechend ein- bis zweischürig bewirtschaftet werden. Damit werden Insektenlebensräume geschaffen und damit Nahrungsräume für Vögel und Fledermäuse geschaffen.

Unter der Voraussetzung dass im Zuge des Bebauungsplanverfahrens ein ökologisch fundiertes Gutachten vorgelegt wird und die Eingriffe so minimal wie möglich gehalten werden, sowie Aufwertungsmaßnahmen für die umliegenden Schutzgebiete und den europäischen Wildtierkorridor umgesetzt werden, stimmen die Naturschutzverbände, trotz sehr erheblicher Bedenken bezüglich des Flächenbedarfs, der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung des interkommunalen Gewerbegebiets Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen zu. Der im FNP-Verfahren vorgelegte Umweltbericht erfüllt nicht mal ansatzweise die fachlichen Vorgaben einer ökologischen Untersuchung und Bewertung des Eingriffs. Daher bleibt für eine abschließende Bewertung noch der ausführliche Umweltbericht im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens abzuwarten. Erst dann lässt sich der Eingriff von Seiten der Naturschutzverbände final bewerten.

Die Naturschutzverbände weisen bereits an dieser Stelle darauf hin, dass die ökologische Schmerzgrenze mit der Realisierung des neuen Interkommunalen Gewerbegebiets Königsbronn-Heidenheim-Oberkochen erreicht ist. Jegliche Beeinträchtigung bzw. Überplanung weiterer Flächen, im Brenz-Kochertal zwischen Königsbronn und Unterkochen, über die jetzige Planung hinaus, wird von den Naturschutzverbänden strikt abgelehnt.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung. Gerne bringen sich die Naturschutzverbände auch weiter inhaltlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Engelhart
Sprecher LNVA-AK Heidenheim

Markus Schmid
Vorstand NABU-Kreisverband Heidenheim



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

LNVA-K Heidenheim
LNVA-K Aalen



NABU

Naturschutzbund Deutschland e.V.

NABU-Kreisverband Heidenheim
NABU-Gruppe Oberkochen

Hans-Peter Pfeiffer
Sprecher LNVA-K Aalen

Ottmar Bihlmaier
NABU Oberkochen

i.A. Janine Piper
Naturfreunde Oberkochen

Verteiler:

Landratsamt Heidenheim, Untere Naturschutzbehörde
Ostalbkreis, Unterer Naturschutzbehörde
Landratsamt Heidenheim, Amtlicher Naturschutzbeauftragter
Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg
NABU-Landesverband Baden-Württemberg
Stadt Oberkochen